

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 DER V-BANK AG, MÜNCHEN

## Inhalt

1	Grundlagen der V-BANK .....	2
1.1	Geschäftsmodell .....	2
1.2	Ziele und Strategien .....	3
1.3	Steuerungssystem und Strategieprozess .....	4
2	Wirtschaftsbericht .....	6
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	6
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapitalmarkt .....	6
2.1.2	Entwicklung der Finanzbranche .....	7
2.1.3	Vermögen in Deutschland .....	9
2.1.4	Entwicklung Markt der Vermögensverwalter in Deutschland .....	9
2.2	Geschäftsverlauf .....	10
2.3	Lage .....	11
2.3.1	Ertragslage .....	11
2.3.2	Finanzlage .....	13
2.3.3	Vermögenslage .....	13
3	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren .....	15
4	Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	16
4.1	Prognosebericht .....	16
4.2	Risikobericht .....	17
4.2.1	Organisation des Risikomanagements .....	17
4.2.2	Geschäfts- und Risikostrategie .....	17
4.2.3	Risikobewertung .....	18
4.2.4	Risikocontrolling und -reporting .....	18
4.2.5	Risikosteuerung .....	18
4.2.6	Risikoprofil .....	19
4.2.7	Mitgliedschaft in Sicherungseinrichtungen .....	24
4.3	Chancenbericht .....	24
5	Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten .....	25

## **1 Grundlagen der V-BANK**

### **1.1 Geschäftsmodell**

Die V-BANK erhielt 2008 die Erlaubnis, Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG (Einlagengeschäft), Nr. 2 (Kreditgeschäft), Nr. 4 (Finanzkommissionsgeschäft), Nr. 5 (Depotgeschäft), Nr. 8 (Garantiegeschäft) sowie Nr. 9 (Girogeschäft) (letztere endete 2009 nach Art. 2 Zahlungsdienstleistungsgesetz) und § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG (Factoring), Nr. 10 (Finanzierungsleasing) zu betreiben. Die Erlaubnis wurde 2009 erweitert um § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 (Anlagenverwaltung) und § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG (Scheck- und Wechseleinzugs- und Reisescheckgeschäft), 2011 erweitert um Nr. 4 (Eigenhandel) sowie um die Befugnis, Finanzinstrumente gemäß § 32 Abs. 1a Satz 1 KWG für eigene Rechnung zu erwerben oder zu veräußern (Eigengeschäft).

Wir erbringen Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung sowie in der Wertpapierabwicklung für unabhängige Vermögensverwalter, (Single-)Family Offices, Stiftungen, vermögensverwaltende Banken sowie ausgewählte institutionelle Kunden inklusive professioneller Investoren in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland (Schwerpunkt Schweiz).

In Deutschland und im deutschsprachigen Ausland (Schwerpunkt Schweiz) sind für uns aktuell insgesamt rund 1.500 vermögensverwaltende Gesellschaften die primäre Zielgruppe. Auf Deutschland allein entfallen rund 600. Im Vermögensverwalter-Geschäft konzentrieren wir unsere Vertriebsaktivitäten auf die großen und mittleren Gesellschaften mit einem verwalteten Kundenvermögen (Assets under Management) von über 100 Mio. Euro sowie Neugründungen und Gesellschaften ab 50 Mio. Euro Assets under Management mit entsprechendem Wachstumspotenzial. Das Depotgeschäft mit Institutionellen Kunden, die unsere Infrastruktur für die Umsetzung ihrer eigenen Anlageentscheidungen nutzen, stellt ein weiteres Marktsegment dar. Dabei konzentrieren wir uns aktuell besonders auf Single-Family Offices (SFO) und Stiftungen ohne KWG-Zulassung.

Wir verfolgen keine eigenen Beratungs- oder Produktvertriebsinteressen. Unser Ziel ist es, als Plattform ausschließlich ein auf unsere Geschäftsbereiche, insbesondere unabhängige Vermögensverwalter und deren Mandanten, optimiertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen unsere Geschäftspartner kontinuierlich bei deren Neukundengewinnung und Kundenbindung. Das Kreditgeschäft fokussiert sich auf Lombardkredite.

## 1.2 Ziele und Strategien

Die in 2019 entwickelte V-BANK Strategie 2.0, wonach die V-BANK die Positionierung als „Qualitätsführer“ mit umfassender Unterstützung der Geschäftspartner in Deutschland und ergänzend in der Schweiz sowie Liechtenstein anstrebt, wurde im Jahr 2021 durch zusätzliche Komponenten zur Strategie 2.4 ausgebaut. Die Ergänzungen der Strategie 2.4 umfassen eine erweiterte Zielgruppendefinition insbesondere vermögensverwaltender Banken sowie die Schaffung von Mehrwerten für Kunden, Mitarbeiter, Netzwerk-Partner und Eigentümer mit dem Ambitionsniveau für ein "bevorzugtes Ökosystem Vermögensverwaltung", die im Folgenden dargestellt werden. Eine Markterweiterung in die Schweiz wurde konkretisiert und ‚Börsenfähigkeit‘ als Qualitätsmaßstab für die Banksteuerung proklamiert.

Für die Kunden bedeutet das Ambitionsniveau der Strategie, dass die V-BANK sich als unabhängiger Marktführer mit einem Marktanteil im B2B4C Geschäft von rund 30 Prozent positionieren will, als Full-Service-Provider am Markt auftritt, eine Weiterempfehlungsquote B2B von mindestens 80 Prozent, d.h. über 80% der Kunden würden die V-Bank aktiv weiterempfehlen, anstrebt, First Digital Mover im Bereich Services sein möchte und eine Markterweiterung auf die Region DACH+ anvisiert. Mit Blick auf die Belegschaft streben wir eine überdurchschnittliche Mitarbeiterzufriedenheit an, möchten Werte gemeinsam entwickeln und konsequent leben, werden die Mitarbeiteranzahl entlang des Wachstumspfadens skalieren sowie das Ziel verfolgen den Mitarbeitenden attraktive Arbeits- und Vergütungsmodelle anzubieten. Für unsere Netzwerkpartner stellen wir uns als ein attraktiver Plattform-Anbieter auf, werden eine Wertschöpfungstiefe von 30-40 Prozent beibehalten und unsere Open-Banking-Fähigkeit weiter ausbauen.

Der Fokus für 2022 lag auf der fortlaufenden Umsetzung der zwölf strategischen Initiativen:

- Ausbau eines innovativen und wettbewerbsfähigen Leistungsangebots
- Weiterentwicklung der Preisstrategie
- Durchdringung der heutigen Ziel-Kundensegmente
- geographische Markterweiterung
- Qualitätsführerschaft: Kunde/ Markt
- Qualitätsführerschaft: IT
- Berücksichtigung neuer Technologien
- Schaffung von Voraussetzungen für Wachstum (Skalierbarkeit)
- Steigerung der Effizienz entlang der kompletten Wertschöpfungskette
- Re-Branding entsprechend der erfolgten Repositionierung
- Verankerung von Nachhaltigkeit (ESG) in allen Steuerungsprozessen und
- Begleitung der Transformation durch ein Change Management Programm

Themenschwerpunkte wie Digitalisierung, Mehrwertleistungen und Ausbau von Kompetenzen, neue Vertriebskanäle (zum Beispiel digitale Vermögensverwaltung), neue Verwahrtechnologien wie DLT/Blockchain oder Konsolidierung im Depotbankenmarkt in Deutschland als zusätzliche Wachstumschance werden in der Strategie als spezifische Initiativen bzw. Maßnahmen abgebildet. Zudem sind Themen rund um die Skalierbarkeit und Steigerung der Effizienz, Weiterentwicklung der internen Steuerung sowie Einbindung und Förderung von Kultur und Mitarbeitenden durch spezifische Maßnahmen adressiert. Die in der Strategie herausgearbeiteten strategischen Initiativen mit zusätzlichen Wachstums- und Entwicklungsfeldern sind mit Projekten hinterlegt, die kontinuierlich angegangen und

umgesetzt werden. Die Umsetzung der Projekte wurde auch im Jahr 2022 aus dem Geschäftsergebnis finanziert. Bereits seit Beginn der Umsetzung der Strategie 2.4 im Jahre 2021 leisten die Projekte Beiträge zu Ergebnissteigerungen und Verbesserungen unter anderem im Betriebsmodell/-ablauf und der Marktpositionierung:

- Wir werden uns weiter digitalisieren und damit unsere Effizienz steigern. Dafür werden wir unsere IT-Infrastruktur mit dem Ziel ausrichten, nicht nur interne Prozesse zu automatisieren, sondern zugleich für externe Partner schnell und flexibel über standardisierte Schnittstellen „anschlussfähig“ zu sein.
- Wir wandeln uns immer weiter zu einer offenen Plattform. In unserem Ökosystem sollen Geschäftspartner alle relevanten Dienstleistungen aus einer Hand finden, die sie für ihre erfolgreiche Arbeit mit dem Kunden und damit für den eigenen Geschäftserfolg benötigen. Damit binden wir unsere Kunden oder unterstützen die Akquisition neuer Kunden.

Im Rahmen unserer Outsourcingsteuerung waren als wesentliche Auslagerungen unsere Partner, die Avaloq Sourcing (Europe) AG, die Interne Revision, durch die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Amazon Web Services (AWS) sowie die Bargeldverwahrer und Dienstleister für die Kundenlegitimation im Fokus, die uns in der Marktpositionierung und bei unseren Anstrengungen, die Effizienz weiter zu erhöhen, entsprechend unterstützen.

Wir werden in den kommenden Jahren die Umsetzung der strategischen Initiativen weiter vorantreiben und fortlaufend weitere Effizienzhebel und/oder Wachstumsfelder auf Basis des strategischen Kompasses identifizieren, mit konkreten Projekten hinterlegen und diese in der Umsetzung konsequent priorisieren. Die Strategie bzw. die strategischen Initiativen leisten somit einen kontinuierlichen Beitrag zu weiterem Ergebnissteigerungen.

### **1.3 Steuerungssystem und Strategieprozess**

Die Ausgestaltung des Risikomanagements wird sowohl durch unsere Geschäfts- als auch Risikostrategie bestimmt. In unserer Geschäfts- beziehungsweise Risikostrategie wird aufgezeigt, mit welchen strategischen Initiativen und Maßnahmen wir die langfristige Existenz unserer Bank nachhaltig sichern wollen. Somit beschreibt die Geschäftsstrategie auf Grundlage unseres Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und strategischen Handlungsfelder unserer Bank. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet. Diese beinhaltet die Ziele der Steuerung wesentlicher Risiken sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Besonderheit des Geschäftsmodells liegt darin, dass nur in geringerem Maße Aktiv-Kundengeschäft vorliegt, das refinanziert werden muss sowie gleichzeitig ein dynamisch – quasi im proportionalem Gleichschritt mit den Assets unter Custody – wachsender Einlagenüberhang besteht. Dem Treasury kommt in der V-BANK insofern eine zentrale Bedeutung zu, da fast die gesamten Einlagenbestände risikoorientiert veranlagt werden müssen. Gemäß der konservativen Anlagestrategie und den damit geltenden Anlagerichtlinien, wird der signifikante Anteil der Einlagen in risikoarme Anlagen mit geringer oder Null-Solvabilität sowie zudem in hochliquide Assets (Staatsanleihen, öffentliche Anleihen, Pfandbriefe oder Anlagen bei der Bundesbank) veranlagt.

Die vom Vorstand festgelegte Strategie wird im Strategieprozess mindestens einmal jährlich überprüft und fließt entsprechend in die Mehrjahresplanung ein. Eine entsprechend angelegte strategische Steuerung unterstützt diesen Prozess. Innerhalb des Strategieprozesses werden die einzelnen Phasen von der Analyse (Analyse externer und interner Einflussfaktoren wie Megatrends, Wettbewerb, Kosten, Prozesse oder IT) über die Planung und Umsetzung bis zur Beurteilung durchlaufen. Hierbei wird auf die Konsistenz zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie auf eine enge Verzahnung zur operativen Planung und Steuerung geachtet.

Sofern der Vorstand in der Phase der Beurteilung zu dem Schluss kommt, dass die Strategie angepasst werden muss, wird der Strategieprozess mit der Analyse neu aufgesetzt. In der strategischen Analyse werden unter anderem Ertrags- und Risikokonzentrationen analysiert sowie hierfür entsprechende Maßnahmen in der Strategie hinterlegt. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der relevanten Einflussfaktoren haben werden entsprechende Annahmen getroffen.

Diese Annahmen werden einer regelmäßigen beziehungsweise anlassbezogenen Prüfung unterzogen. Sind die getroffenen Annahmen teilweise oder in Gänze nicht mehr zutreffend, werden die Strategien angepasst.

Die Darstellung der strategischen Ziele entlang der strategischen Initiativen sowie der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele stecken die Eckpunkte für die operative Planung ab und sind Gegenstand der strategischen Planung.

Um die in den strategischen Initiativen niedergelegten Ziele beurteilen zu können, sind diese so formuliert, dass eine sinnvolle Überprüfung der Zielerreichung jederzeit möglich ist. Die Ursachen für etwaige Abweichungen werden analysiert sowie mit unserem Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapitalmarkt

Nach einem Post-Covid-Anstieg von 2,7 Prozent im Jahr 2021 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2022 nach Angaben des Statistischen Bundesamts noch um 1,9 Prozent an.<sup>1</sup> Dabei wurde die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2022 von den Folgen des Kriegs in der Ukraine geprägt, wie etwa den extremen Energiepreiserhöhungen.<sup>2</sup> Der private Verbrauch wurde vor allem durch die Energiekosten und generell hohe Inflationsrate belastet. Für das gesamte Jahr 2022 betrug die Inflationsrate im Durchschnitt 7,9 Prozent.<sup>3</sup> Für 2023 geht das Bundeswirtschaftsministerium nur noch von einem preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent aus, bei einer erwarteten Inflationsrate von 6,0 Prozent.<sup>4</sup>

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank dürfte die deutsche Wirtschaft im Winter 2023 trotz der Energiekrise keinen schweren Einbruch erleiden.<sup>5</sup> Die Wirtschaftsleistung dürfte zwar zunächst schrumpfen, ab der zweiten Jahreshälfte sei jedoch eine allmähliche Erholung zu erwarten.<sup>6</sup> In ihrer Projektion bis 2025 geht die Deutsche Bundesbank allerdings von der Annahme aus, dass die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten erst im Jahr 2025 wieder normal ausgelastet sein dürften.<sup>7</sup>

Auf globaler Ebene schätzt der Internationale Währungsfonds (IWF) die Entwicklung der Weltwirtschaft ebenfalls verhalten ein. In seinem Ausblick geht der IWF für 2023 von einem Rückgang des Weltwirtschaftswachstums auf 2,9 Prozent aus, nach 3,4 Prozent 2022.<sup>8</sup> Für 2024 sei mit einem Wachstum von 3,1 Prozent zu rechnen, was immer noch unter dem historischen Durchschnitt (2000–2019) von 3,8 Prozent läge. Zwar sei die Erholung nach der COVID-19-Pandemie schneller gegangen als erwartet, doch die Leitzinserhöhungen der Zentralbanken und der Krieg in der Ukraine würden weiter auf der Weltwirtschaft lasten.<sup>9</sup>

Dabei sehen die Ökonomen des IWF das Wachstum der Eurozone für 2023 mit 0,7 Prozent deutlich hinter dem der USA mit 1,4 Prozent. Gleichzeitig prognostizieren sie für 2024 eine Umkehr dieses Verhältnisses mit 1,6 Prozent für die Eurozone und nur noch 1,0 Prozent für die Vereinigten Staaten.<sup>10</sup>

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 13.01.2023

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 13.01.2023

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 022 vom 17.01.2023

<sup>4</sup> BMWI, Jahresprojektion 2023, 25.01.2023

<sup>5</sup> Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 16.12.2022

<sup>6</sup> Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 16.12.2022

<sup>7</sup> Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 16.12.2022

<sup>8</sup> Intl. Monetary Fund, World Economic Outlook, Jan. 2023

<sup>9</sup> Intl. Monetary Fund, World Economic Outlook, Jan. 2023

<sup>10</sup> Intl. Monetary Fund, World Economic Outlook, Jan. 2023

An den Börsen war 2022 ein bewegtes und teils schwieriges Jahr. Der DAX war mit 15.947 Punkten in das Jahr gestartet, fiel bis auf 11.975 Punkte im Herbst und konnte bis zum Jahresende mit 13.923 Punkten nur einen Teil der Verluste wieder wettmachen. Ende 2022 notierte der Index bei einem Minus von 12,35 Prozent.<sup>11</sup> Der Dow Jones fiel im Vergleichszeitraum von 36.321 auf 33.147,25 Punkte – und verlor 8,78 Prozent.<sup>12</sup>

Die größten Prognoseabweichungen gab es dabei erneut bei der Vorhersage der Inflationsentwicklung. Ähnlich wie im Jahr zuvor unterschätzten die Experten der Notenbanken, der Wirtschaft und des akademischen Bereichs die tatsächliche Preisdynamik deutlich. Diese Fehleinschätzung der Notenbanken wirkte durch die zu lange beibehaltene ultra-expansive Geldpolitik als regelrechter Inflationskatalysator.<sup>13</sup>

Das Jahr 2023 hingegen begann mit teils kräftigen Kursgewinnen in allen relevanten Indizes. Dennoch bleiben Unsicherheiten bezüglich der Marktentwicklung bestehen.<sup>14</sup> Die möglichen Auswirkungen hoher Inflationsraten sowie verschärfter globaler Zinsstraffung lassen sich nur annäherungsweise abschätzen. In Europa spielt zudem noch das Problem stark gestiegener Energiepreise und deren künftiger Dynamik eine zentrale Rolle für den Konjunkturverlauf.<sup>15</sup> Der Euroraum wird daher von den Verwerfungen der globalen Energiemärkte stärker getroffen als andere Regionen der Welt. Die entsprechenden Kaufkraftverluste aufgrund der hohen Inflation und enorme Kosten- und Ertragsbelastungen vieler Unternehmen sowie die daraus resultierende eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit sprechen für eine Rezession im Verlauf von 2023.<sup>16</sup> Wachstums- und insbesondere Technologietitel mussten im vergangenen Jahr starke Verluste erleiden. Auch 2023 scheinen die Perspektiven für Aktien aus dem Substanzwert-Bereich (Value) angesichts anhaltend hoher Zinsen besser zu sein.<sup>17</sup>

### **2.1.2 Entwicklung der Finanzbranche**

Die nach Corona befürchtete Insolvenzwelle bei den Unternehmen ist bisher ausgeblieben. Sie hätte zu Zahlungsausfällen in größerem Umfang führen können. Dies hätte sich nicht nur auf die kreditgebenden Institute direkt, sondern auch auf die gesamte Finanzbranche ausgewirkt.

Stattdessen gingen die Insolvenzen auch 2022 noch einmal zurück.<sup>18</sup> Gegen Ende des Jahres 2022 zeichnete sich jedoch eine Trendumkehr im Insolvenzgeschehen ab. Während die Zahl der Gesamtinsolvenzen weiterhin rückläufig ist, scheint die Talsohle bei den Unternehmensinsolvenzen erreicht zu sein.<sup>19</sup> Insbesondere die hohen Energiekosten ließen die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland erstmals seit der Weltfinanzkrise 2009 wieder steigen. Der Anstieg war mit 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr noch moderat, dürfte aber erst der Auftakt für eine weitere Beschleunigung des Insolvenzgeschehens sein.<sup>20</sup>

---

<sup>11</sup> Daten abgerufen unter [finanzen.net](https://finanzen.net)

<sup>12</sup> Daten abgerufen unter [finanzen.net](https://finanzen.net)

<sup>13</sup> Rothschild & Co. Wealth Management: Wachstums- und Inflationsausblick für 2023: Quo Vadis, Notenbanken

<sup>14</sup> Deutsche Bank, Perspektiven, Der Jahresausblick 2023

<sup>15</sup> FERI Investment Research, Jahresausblick 2023

<sup>16</sup> FERI Investment Research, Jahresausblick 2023

<sup>17</sup> Creditreform, Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2022, 13.12.2022

<sup>18</sup> Creditreform, Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2022, 13.12.2022

<sup>19</sup> Creditreform, Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2022, 13.12.2022

<sup>20</sup> Creditreform, Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2022, 13.12.2022

Eine Auswertung der Jahresabschlüsse von rund 6.000 Unternehmen in der Creditreform Wirtschaftsdatenbank ergab: Im Zeitraum 2019 bis 2021 verfügte rund ein Fünftel (19,3 Prozent) der fremdfinanzierten Unternehmen in Deutschland über keine ausreichende Schuldentragfähigkeit. Das heißt, zur Finanzierung der Kreditzinsen reicht der operative Gewinn nicht aus. Im Vergleich zur Vorperiode (2014 bis 2016) zeigt sich ein Anstieg der betroffenen Unternehmen (plus 3,9 Prozentpunkte). Die Corona-Krise dürfte mit Ertragseinbußen zu einer verminderten Schuldentragfähigkeit vieler Unternehmen beigetragen haben.<sup>21</sup>

In ihren Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2023-2025 weist die EZB Bankenaufsicht darauf hin, dass die hohe Unsicherheit und die Abwärtsrisiken, die das gegenwärtige makrofinanzielle und geopolitische Umfeld mit sich bringen, die Aussichten für den europäischen Bankensektor erheblich beeinflussen. Die beaufsichtigten Institute müssten die Risiken genau beobachten, die mit dem sich schnell ändernden finanziellen Umfeld verbunden sind, und sich auf das Risikomanagement konzentrieren. Sie sollten zum Beispiel solide und glaubwürdige Kapital-, Liquiditäts- und Refinanzierungspläne ausarbeiten, die den derzeit unsicheren Aussichten Rechnung tragen, und bereit sein, diese flexibel und rechtzeitig an die sich verändernde Risikolandschaft anzupassen. Die Kombination aus historisch niedrigen realen Renditen und erhöhten Bewertungen würde außerdem Bedenken hinsichtlich einer potenziellen Neubewertung von Risiken in den Finanzmärkten aufwerfen. Diese könnte – sofern sie eintritt – auch die Widerstandsfähigkeit der Banken insgesamt beeinträchtigen.<sup>22</sup> Vor diesem Hintergrund ist es das vorrangige Ziel der EZB-Bankenaufsicht in den kommenden Monaten, dafür zu sorgen, dass die direkt von ihr beaufsichtigten Banken ihre Resilienz gegen unmittelbare makrofinanzielle und geopolitische Schocks stärken.<sup>23</sup>

Als eine priorisierte Schwachstelle identifiziert die EZB-Bankenaufsicht die fehlende Diversifizierung der Refinanzierungsquellen und Mängel in den Refinanzierungsplänen.<sup>24</sup>

Wie der ZEW-Finanzmarktreport festhält, bleibt die Inflation ein Thema mit Einfluss auf Märkte und Banken. Die befragten Finanzmarktexperten erwarten keinen raschen Rückgang der Inflation. Zwar gehen sie weiterhin davon aus, dass sich die Inflation bis Ende 2024 verlangsamt, allerdings fallen die Inflationsprognosen deutlich höher aus als noch im August 2022.<sup>25</sup>

Eine direkte Folge der Inflation waren die Leitzinserhöhungen der Zentralbanken, um die rasch steigende Inflation zu bekämpfen. Die Zinserhöhungen lassen auch die Zinsmargen und damit das Zinseinkommen der Banken insgesamt ansteigen. Und es gibt noch andere, von der Inflation unabhängige Effekte, wie etwa den Einzug der digitalen Vermögenswerte und generell der fortschreitenden Digitalisierung.<sup>26</sup>

---

<sup>21</sup> Creditreform, Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2022, 13.12.2022

<sup>22</sup> EZB Bankenaufsicht, Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2023-2025

<sup>23</sup> EZB Bankenaufsicht, Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2023-2025

<sup>24</sup> EZB Bankenaufsicht, Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2022-2024

<sup>25</sup> ZEW Finanzmarktreport, Dezember 2022

<sup>26</sup> Deloitte, Banking Industry Outlook 2023

### 2.1.3 Vermögen in Deutschland

Die Zahl der Millionäre in Deutschland ist weiter gewachsen. Der von Capgemini herausgegebene World Wealth Report 2022 zählt in Deutschland im Zeitraum 2020-2021 6,4 Prozent mehr und damit fast 100.000 zusätzliche sogenannte „High Net Worth Individuals“ (HNWI), also Personen mit einem investierbaren Nettovermögen von mehr als 1 Mio. USD. Das Gesamtvermögen der deutschen HNWI stieg um 7,4 Prozent.<sup>27</sup> Weltweit betrug der Anstieg 7,8 Prozent.<sup>28</sup>

Auf breiter Basis war das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland jedoch rückläufig. Es schrumpfte im dritten Quartal 2022 zum dritten Mal in Folge wegen andauernder Bewertungsverluste. Zum Ende des dritten Quartals 2022 betrug das Geldvermögen der privaten Haushalte 7.475 Mrd. Euro. Per Saldo ein Rückgang um 23 Mrd. Euro.<sup>29</sup> Die privaten Haushalte bauten zwar Forderungen in Höhe von 65 Mrd. Euro auf. Dieser Vermögensaufbau glich die Bewertungsverluste von etwa 88 Mrd. Euro aber nicht aus. Eine noch längere Phase sinkenden Geldvermögens gab es zuletzt zu Zeiten der globalen Finanzkrise.<sup>30</sup>

Die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte stiegen weiter und betragen zum Ende des Berichtsquartals 2.118 Mrd. Euro. Zusammengenommen sank das Nettogeldvermögen der privaten Haushalte ebenfalls zum dritten Mal in Folge und betrug 5.357 Mrd. Euro.<sup>31</sup>

### 2.1.4 Entwicklung Markt der Vermögensverwalter in Deutschland

Wie unter dem Punkt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapitalmarkt“ dargelegt, war 2022 an den Aktienmärkten ein sehr anspruchsvolles Jahr mit teils erheblichen Kursverlusten und -schwankungen. Abgesehen von den aktuellen Herausforderungen des Kapitalmarkts sind es mehrere langfristige Trends, die den Markt für Vermögensverwalter und damit auch für die V-BANK als Depotbank prägen und auf Sicht weiter prägen werden.

In der jährlich stattfindenden Befragung des Instituts für Vermögensverwaltung der Technischen Hochschule Aschaffenburg in Kooperation mit der V-BANK nannten die befragten Vermögensverwalter die Regulatorik als größte zukünftige Herausforderung am Kapitalmarkt. Für immer noch mehr als die Hälfte war es die Inflation.<sup>32</sup>

Die Teilnehmer der Befragung sehen den persönlichen Kontakt zum Kunden als einen wesentlichen Grund für ihren Erfolg. Sie wollen daher verstärkt Personal aufbauen. Die Umsetzung dieses Vorhabens erweist sich jedoch als Herausforderung für sie.<sup>33</sup>

Ein weiterer wichtiger Trend: Die Vermögensverwaltungen wollen sich digitaler aufstellen. Mehr als die Hälfte der Befragungsteilnehmer plant, dafür ein digitales Onboarding einzuführen. Gut ein Drittel denkt über eine digitale Vermögensverwaltung nach, gut ein Viertel über Webinare und immerhin noch ein Fünftel will eine eigene App. Als wichtigstes

---

<sup>27</sup> Cap Gemini World Wealth Report 2022

<sup>28</sup> Cap Gemini World Wealth Report 2022

<sup>29</sup> Bundesbank, Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im dritten Quartal 2022

<sup>30</sup> Bundesbank, Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im dritten Quartal 2022

<sup>31</sup> Bundesbank, Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im dritten Quartal 2022

<sup>32</sup> InVV, TH Aschaffenburg, neunte Befragung, 2022

<sup>33</sup> InVV, TH Aschaffenburg, neunte Befragung, 2022

Anlagethema der Zukunft wird Nachhaltigkeit genannt – von fast zwei Dritteln aller Befragten.<sup>34</sup>

Auf diese Herausforderungen geeignete Antworten zu entwickeln, ist für viele Banken und Vermögensverwalter eine große Herausforderung. Spezialisierte Partner wie die V-BANK entwickeln daher Lösungen, die es den Vermögensverwaltern erlauben, auf solche Anforderungen zu reagieren und den eigenen Kunden ein adäquates Angebot machen zu können.

Der Trend hin zu unabhängigen Vermögensverwaltern ist ungebrochen. Die meisten Vermögensverwaltungen schätzen ihre derzeitige und zukünftige Geschäftslage als gut (etwa die Hälfte) oder sehr gut ein (mehr als ein Drittel).<sup>35</sup> Die Prognose für die Geschäftslage in den nächsten zwölf Monaten fällt zwar etwas vorsichtiger aus, aber auch nach vorn blickend schätzt die Hälfte der Teilnehmenden die Lage weiterhin als gut ein.<sup>36</sup>

Mehr als 80 Prozent der Vermögensverwaltungen geben eine gestiegene Kundenzahl an: 54,1 Prozent verzeichnen einen leichten Anstieg, und knapp 30 Prozent sogar einen starken Anstieg.<sup>37</sup>

## 2.2 Geschäftsverlauf

2022 ist es uns gelungen, weitere 20 Vermögensverwalter erstmals von einer Kooperation mit uns zu überzeugen (Vorjahr: 36). Unter dem Strich bestand Ende 2022 mit 458 (Vorjahr: 438) Vermögensverwaltern eine Kooperation. Hintergrund für den Ausbau der Kooperationen ist unter anderem die Konsolidierung des Depotbankenmarktes.

Die Anzahl der Kundenkonten und -depots stieg zum 31.12.2022 auf insgesamt 50.867 (Vorjahreszeitpunkt: 39.500). Dabei lag die Anzahl der Konto- und Depoteröffnungen netto mit 11.367 (Vorjahr: 8.954) deutlich über dem Niveau des Vorjahres und auch deutlich über unserer, im Lagebericht 2021 veröffentlichte Planung. Der verstärkte Kundenzulauf resultiert aus dem Anstieg der Kooperationen mit stark wachsenden Vermögensverwaltern und der Neuanbindung des Kunden Liquid sowie einem Anstieg der Kundenzuführung von Bestandskooperationen.

Beim betreuten Kundenvermögen (Assets under Custody) gelang es trotz Performanceeinbußen, diese bis zum Jahresende auf 38,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 36,8 Mrd. Euro) zu steigern. Laut Lagebericht 2021 waren wir im zurückliegenden Geschäftsjahr von einem erneuten Wachstum des betreuten Kundenvermögens in Höhe von rund 3,6 Mrd. Euro ausgegangen. Die wachsende Kundenanzahl ist ursächlich für den deutlichen Anstieg der verwahrten Volumen und konnte die negative Entwicklung an den Finanzmärkten kompensieren.

---

<sup>34</sup> InVV, TH Aschaffenburg, neunte Befragung, 2022

<sup>35</sup> InVV, TH Aschaffenburg, neunte Befragung, 2022

<sup>36</sup> InVV, TH Aschaffenburg, neunte Befragung, 2022

<sup>37</sup> InVV, TH Aschaffenburg, neunte Befragung, 2022

Im Jahresverlauf wurden 1.103.497 Wertpapiertransaktionen (Vorjahr: 768.386) und damit 43,6 Prozent mehr als im Vorjahr ausgeführt. Das Umsatzvolumen belief sich auf rund 21,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 14,9 Mrd. Euro). Erneut lag der klare Schwerpunkt mit rund 80 Prozent im Geschäft mit Vermögensverwaltern. Rund 2 Prozent der Wertpapiertransaktionen steuerten Semi-Institutionelle Kunden bei. Durchschnittlich verzeichneten wir 21,8 Wertpapiertransaktionen pro Depot und Jahr (Vorjahr: 19,7). Unterstellt hatten wir im Lagebericht 2021 für 2022 auf Jahresbasis 17,2 Wertpapiertransaktionen pro Depot- und Jahr. Der Anstieg der durchschnittlichen Wertpapiertransaktionen ist auf die Marktentwicklung und einer ganzjährig hohen Volatilität an den Märkten zurückzuführen. Der Anteil der Erlöse aus Wertpapiertransaktionen belief sich daher im Jahr 2022 auf 62,2 Prozent und liegt damit im Rahmen des prognostizierten Wertes von 62 Prozent.

Die Bilanzsumme belief sich Ende 2022 auf 4.495 Mio. Euro (Vorjahr: 2.996 Mio. Euro). Damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um ca. 50,0 Prozent gestiegen. Wesentlich bestimmt wird die Bilanzsumme auf der Passivseite durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Anteil von 93 Prozent an der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um Liquidität, welche unsere Kunden im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategie auf ihren Konten halten (Cash-Quote, Verhältnis von Kundeneinlagen zu den verwahrten Vermögen). Die Cash-Quote lag zum Bilanzstichtag bei 10,9 Prozent und damit um 3,4 Prozentpunkte oberhalb des prognostizierten Werts (Vorjahr: 7,6 Prozent). Der relative Anstieg der Cash-Quote resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Kundeneinlagen, sowohl marktbedingt als auch durch den Kundenzuwachs. Die fokussierte Kreditvergabepolitik der vergangenen Jahre wurde beibehalten. Zum Jahresende beliefen sich die Kundenkreditansprachnahmen aus Lombardkrediten auf 344,1 Mio. Euro (Vorjahr: 329,1 Mio. Euro). Dies stellt eine Steigerung um 4,6 Prozent dar und beeinflusste die Höhe unserer Zinserträge positiv. Die übrigen Forderungen an Kunden beliefen sich auf 11,0 Mio. Euro und sind auf die Provisionsabrechnungen des vierten Quartals zurückzuführen, die erst im Folgegeschäftsjahr abgerechnet und belastet werden können.

## **2.3 Lage**

### **2.3.1 Ertragslage**

2022 stieg der Provisionsüberschuss auf 45,6 Mio. Euro (Vorjahr: 34,4 Mio. Euro). Wesentlicher Grund für diese positive Entwicklung war der Anstieg der abgewickelten Transaktionen um 43,6 Prozent. Darüber hinaus wurden Ende 2022 gegenüber dem Vorjahr 4,1 Prozent mehr Kundenvermögen verwahrt. Der Nettoertrag des Handelsbestands belief sich auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro).

Es konnte ein Zinsüberschuss von rund 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) erzielt werden. Hintergrund war sowohl ein Anstieg des Lombardgeschäfts sowie das aktive Liquiditätsmanagement, welches insbesondere im vierten Quartal von der Zinswende der Europäischen Zentralbank profitierte. Die laufenden Erlöse aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Erträge aus verbundenen Unternehmen konnten auf 625 Tsd. Euro (Vorjahr: 586 Tsd. Euro) gesteigert werden. Das Ergebnis der Tochtergesellschaft V-FONDS verbessert sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 39 Tsd. Euro auf 777 Tsd. Euro.

Die Personalaufwendungen stiegen auf 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von durchschnittlich 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahresverlauf. Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 20,2 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 17,7 Mio. Euro). Dies resultiert aus dem Wachstum geschuldeten Kapazitätsanpassungen sowie gestiegenen variablen Kosten entsprechend der positiven Mengenabweichung bei Transaktionen und Verwahrgebühren sowie gestiegenen Dienstleistungen im Rahmen der digitalen Weiterentwicklung der V-BANK. Gleichzeitig konnte die Cost-Income-Ratio auf 67,2 % (Vorjahr: 72,2 %) verbessert werden.

Der Wertpapierbestand gliedert sich in Handelsbestand, Anlagebestand sowie Liquiditätsreserve. Der Handelsbestand wurde mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Liquiditätsreserve wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip und das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. In diesem Jahr betrug das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand bedingt durch die Zinswende stille Lasten in Höhe von 30,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro), stille Reserven in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) und in Anteilen an verbundenen Unternehmen stille Reserven von insgesamt 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro).

Im Kreditgeschäft wurden Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Kundenengagements vorgenommen. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf rund -0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschafteten wir ein Ergebnis vor Steuern und vor Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 18,055 Mio. Euro (Vorjahr: 11,144 Mio. Euro) und steigerten das Ergebnis damit um 62,0 Prozent. Im Lagebericht 2021 hatten wir als Ziel 14,1 Mio. Euro genannt. Die Abweichung ist insbesondere auf die positive Ertragsentwicklung durch die gestiegenen Transaktionszahlen und das gestiegene Depotvolumen zurückzuführen. Der Jahresüberschuss betrug am Bilanzstichtag 8,731 Mio. Euro (Vorjahr: 6,704 Mio. Euro). Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vorab nach § 58 Abs. 2 AktG 4.365.412,50 Euro (Vorjahr: 3,352 Mio. Euro) in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Für den verbleibenden Bilanzgewinn von 4.365.414,51 Euro (Vorjahr: 3,352 Mio. Euro) schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 2,5 Mio. Euro auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende von 0,33 Euro je Aktie. Der verbleibende Bilanzgewinn soll mit Blick auf das wachsende Geschäftsvolumen zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

## **V-Fonds GmbH**

Die V-Fonds GmbH wurde im April 2013 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 80 % bei einem Stammkapital von TEUR 100. Die V-Fonds GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 777 (Vorjahr: TEUR 733 erzielt. Die positive Ergebnisentwicklung um 44 TEUR wurden durch eine Steigerung der Provisionserträge erzielt. Die Bewertung im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ergibt eine stille Reserve in Höhe von 8,2 Mio. Euro.

## **V-Check GmbH**

Die V-Check GmbH wurde im Mai 2018 gegründet. In 2022 wurde mit Eintragung in das Handelsregister am Amtsgericht München vom 1. September 2022 gemäß Verschmelzungsvertrag vom 21. Juli 2022 die V-Check GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf die V-Bank AG verschmolzen (§ 2 Nr. 1, §§ 46 ff UmwG - Verschmelzung durch Aufnahme). Die V-CHECK wird als Marke für digitale Vermögensverwaltung weitergeführt. Im Rahmen der Verschmelzung wurde ein Firmenwert i.H.v. 1.154.201,57 Euro aktiviert. Für die Folgebewertung der Bilanzposition ist eine planmäßige Abschreibung vorgesehen. Zur Bestimmung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts wird eine jährliche Bewertung vorgenommen.

### **2.3.2 Finanzlage**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit rund 4.199 Mio. Euro (Vorjahr: 2.809 Mio. Euro) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit rund 58,2 Mio. Euro (Vorjahr: 50,6 Mio. Euro) stellen zum Bilanzstichtag die wesentlichen Finanzierungsquellen dar. Dem gegenüber stehen Barreserven von rund 2.784 Mio. Euro (Vorjahr: 2.122 Mio. Euro) und Finanzinstrumente von 1.238 Mio. Euro (Vorjahr: 517 Mio. Euro).

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2022 101,2 Mio. Euro (Vorjahr: 60,8 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag beliefen sich die kurzfristig innerhalb von drei Monaten fälligen Finanzierungsmittel auf 4.257,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.859,5 Mio. Euro), die mittelfristigen Finanzierungsmittel zwischen drei Monaten und fünf Jahren auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und die langfristigen Finanzierungsmittel auf 218,5 Mio. Euro (Vorjahr: 108,5 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit gegeben. Sowohl die Mindestreservebestimmungen als auch die vom Bundesministerium der Finanzen in Benehmen mit der Deutschen Bundesbank aufgestellte Liquiditätsverordnung wurden zu jeder Zeit eingehalten und ermöglichten im Rahmen der strategischen Planung ausreichend Spielraum für den Ausbau des Bankgeschäftes.

Bis zur Erstellung des Lageberichts lagen keine Umstände vor, die die Liquiditätslage der Bank nachteilig verändern könnten.

### 2.3.3 Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) belief sich zum Bilanzstichtag auf 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent).

Wir erfüllen die Eigenkapitalanforderungen nach Basel III. Zum Bilanzstichtag übertraf die Gesamtkapitalquote nach CRR mit 41,8 Prozent (Vorjahr: 19,4 Prozent) klar die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen einschließlich der Anforderungen gemäß des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) in Höhe von insgesamt 10,5 Prozent. Auch die harte Kernkapitalquote liegt mit 18,2 Prozent (Vorjahr: 9,8 Prozent) deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Höhe von insgesamt 8,5 Prozent.

Zum Jahresabschluss 2022 wurde eine Kapitalrendite nach § 26 a Abs. 1 Satz 4 KWG in Höhe von 0,2 Prozent (Vorjahr: 0,2 Prozent) ermittelt bei einer Bilanzsumme von 4.495.713 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.995.600 Tsd. Euro) und einem Jahresüberschuss von 8.731 Tsd. Euro (Vorjahr 6.704 Tsd. Euro).

Das bilanzielle Vermögen der Bank besteht zum 31. Dezember 2022 zu 61,9 % aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank i.H.v. 2.784.163 Tsd. Euro. Der im Vorjahr auch unter der Barreserve ausgewiesenen Kassenbestand i.H.v. 1.079.400 Tsd. Euro wurde im Geschäftsjahr 2022 vollständig auf das Konto bei der Deutschen Bundesbank einbezahlt.

Daneben bestehen im Wesentlichen Anlagen in festverzinslichen und nicht-festverzinslichen Wertpapieren i.H.v. 999.162 Tsd. Euro (Vorjahr: 313.994 Tsd. Euro) bzw. 238.870 Tsd. Euro (Vorjahr: 55.544 Tsd. Euro), die zur Erzielung eines Zinsertrags investiert wurden.

Das Anlagevermögen aus immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen erhöhte sich auf 13,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,4 Mio. Euro). Der Anstieg ist insbesondere auf Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zurückzuführen.

Verbindlichkeiten bestehen insbesondere gegenüber Kunden. Diese bestehen aus täglich fälligen Einlagen der Kunden in Höhe von 4.199.066 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.808.818 Tsd. Euro). Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 1.390.146 Tsd. Euro (Vorjahr: 647.484 Tsd. Euro) ist auf die im Geschäftsjahr angestiegene Kundenanzahl sowie auf die höhere durchschnittliche Cash-Quote zurückzuführen.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage schätzen wir unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr als sehr gut ein.

### **3 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Die wesentlichen Leistungsindikatoren bilden die Ausgangsbasis für die Festlegung finanzieller Ziel- und Steuerungsgrößen. Im Einzelnen werden folgende Ziel- und Steuerungsgrößen geplant und kontinuierlich in einem Soll-Ist-Vergleich überwacht:

- Anzahl der Vermögensverwalter
- Kundenanzahl
- Administriertes Vermögen (Assets under Custody)
- Einlagevolumen
- Transaktionen
- Kundenlombardkreditgeschäft
- Cost-Income-Ratio
- Anzahl Mitarbeitende

Entsprechend einer Plankostenrechnung lassen sich Abweichungen zum erwarteten Gesamtergebnis auf einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung herunterbrechen. In Verbindung mit den genannten Leistungsindikatoren kann frühzeitig erkannt und analysiert werden, worauf Abweichungen (Mengen-/Preisabweichungen) zurückzuführen sind und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Im Detail werden in den Abschnitten zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3) sowie im folgenden Abschnitt Prognosebericht (4.1) die geplanten Leistungsindikatoren aufgeführt.

Zum Jahresende 2022 waren 112 Mitarbeitende (inkl. Vorstand) bei der V-BANK beschäftigt (Vorjahr: 93). Davon waren 93 in Vollzeit und 19 in Teilzeit. Insgesamt gab es im Jahresverlauf 31 Neueinstellungen und zwölf Austritte. Zwei Mitarbeitende waren in Elternzeit. Das Gehalt unserer Mitarbeitenden enthält neben dem Fixgehalt eine variable Komponente, die sich an den Gesamtbankzielen und einer individuellen Zielvereinbarung des Mitarbeitenden bemisst. Fach- und Führungskräfte werden dabei gleichgestellt. Für die Geschäftsleitung bestehen Aktienoptionsprogramme aus den Jahren 2016, 2019 und 2020. Das Aktienoptionsprogramm 2019 umfasst auch den damaligen Generalbevollmächtigten. Das Aktienoptionsprogramm 2020 umfasst neben dem Vorstand und den Generalbevollmächtigten auch weitere ausgewählte Mitarbeitende der Führungsebene der Gesellschaft.

## 4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 4.1 Prognosebericht

Bei unserer Planung für das Geschäftsjahr 2023 reflektieren wir zunächst die Erfahrungen der Vergangenheit und das Momentum der Branche. Weiterhin trägt diese den nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie den unsicheren geopolitischen Verhältnissen Rechnung. Insbesondere die im vierten Quartal 2022 vollzogene Zinswende der Europäischen Zentralbank, wird die Ertragslage der V-BANK, trotz Eintrübung der Wirtschaft und höherer Inflation, weiter stärken. Die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der V-BANK mit Fokus auf nachhaltigem Wachstum, innovativer Qualitätsführerschaft und einer Neuausrichtung der Zinsbuchsteuerung inkl. Anlagestrategie stützt unsere Planung. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung 2022 und des positiven Ausblicks darüber hinaus, hat und wird die V-BANK ihre Vorsrogereserve gem. § 340g HGB weiter ausbauen.

Unter anderem erwarten wir:

- Die Konsolidierung im Markt der unabhängigen Vermögensverwalter setzt sich in Deutschland fort. In der für uns relevanten Zielgruppe wird es immer weniger Gesellschaften mit auf Grund des Wachstums der Gruppe der unabhängigen Vermögensverwalter insgesamt mehr betreutem Kundenvermögen geben. Unsere Aufgabe bleibt nach weitestgehender Marktdurchdringung daher, den „share of wallet“ bei unseren Geschäftspartnern zu erhöhen. Im laufenden Geschäftsjahr glauben wir zudem, mindestens netto zehn Kooperationspartner neu gewinnen zu können.
- Bei der Anzahl der neu gewonnenen Kundenkonten und -depots planen wir im Vermögensverwaltergeschäft mit rund 4.950 (netto). Damit liegen wir unter dem Ist-Niveau des Vorjahres (2022: 5.231), da wir in 2022 aus geschäftlicher Sicht positive Sondereffekte gesehen haben, die wir nicht automatisch fortschreiben. Hier ist die Konsolidierung der Depotbanken zu nennen. Diese bietet weiterhin zusätzliche Wachstumschancen. Insgesamt rechnen wir Ende 2023 konservativ mit rund 54.000 Kundenkonten und -depots.
- Wir gehen von einem performanceneutralen Nettowachstum des betreuten Kundenvermögens in Höhe von rund 2,6 Mrd. Euro aus.
- Beim Einlagevolumen gehen wir von einer Liquiditätsquote von rund 12 Prozent bezogen auf die Assets under Custody aus.
- Bei der Anzahl der Wertpapiertransaktionen unterstellen wir auf Jahresbasis im Bereich Vermögensverwalter 17,0 Wertpapiertransaktionen pro Kundendepot. Wir setzen damit deutlich unter dem Niveau der Vorjahre 2021 und 2022 auf. 2021 und 2022 lagen die IST-Zahlen bei 19,7 beziehungsweise 21,8. Durch die Wertpapiertransaktionen sollen 2023 rund 51 Prozent unserer Provisionserlöse generiert werden.

- Im Rahmen der Geschäftsstrategie nimmt das Kundenlombardkreditgeschäft weiter an Bedeutung zu. Mit dem Anstieg des Kreditvolumens in 2022 trägt das Kreditgeschäft als Ergebnisbestandteil zunehmend bei und gewinnt im Rahmen der Gesamtbanksteuerung an Gewichtung.
- Unser Tochterunternehmen V-FONDS strebt mit 943 Tsd. Euro ein Vorsteuerergebnis auf Vorjahresniveau an.
- 2023 plant die V-BANK mit einem Ergebnis vor Steuern von 40,1 Mio. Euro. Vorgesehen ist eine Gewinnausschüttung von ca. 25 Prozent des Jahresüberschusses.

## **4.2 Risikobericht**

### **4.2.1 Organisation des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der V-BANK ist darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu limitieren. Hierzu erfolgen im Rahmen eines Risikomanagementprozesses die Erkennung, Bewertung, das Controlling, Reporting sowie die Steuerung aller als wesentlich eingestuften Risiken. Ziel des Risikomanagements ist eine zielkonforme und systematische Risikosteuerung. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Risikolimitierungsstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert sind.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) werden Verfahren eingesetzt, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele werden für die Risikotragfähigkeit die normative und ökonomische Perspektive zugrunde gelegt.

Der Vorstand ist für ein dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen oder beabsichtigten Geschäfte der Bank entsprechendes funktionsfähiges Risikomanagementsystem – ungeachtet der organisatorischen Zuordnung zum Vorstandsvorsitzenden – gesamtverantwortlich. Dies schließt die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Systems, die Festlegung und Anpassung der Gesamtgeschäftsstrategie (einschließlich der Risikostrategie), die Limitierung von Risiken sowie die Berichterstattung an den Aufsichtsrat mit ein. Die Risikocontrolling-Funktion der V-BANK ist bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung organisatorisch von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung beziehungsweise den Abschluss von Geschäften verantwortlich sind. Somit wird die notwendige organisatorische Unabhängigkeit innerhalb des Instituts gewährleistet. Hierbei finden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die Risikocontrolling-Funktion und deren Leitung Beachtung.

### **4.2.2 Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Sowohl in der Geschäftsstrategie als auch in der Risikostrategie werden Unternehmensziele und Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs

sowie das Grundverständnis der Bank zu wesentlichen geschäftspolitischen Fragen dargestellt. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken innerhalb der Bank fest. Die Geschäfts- und die Risikostrategie der Bank wird mindestens jährlich überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und dem Aufsichtsrat – als Aufsichtsorgan der Bank – zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

#### **4.2.3 Risikobewertung**

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden im Rahmen der Risikobewertung quantitativ und qualitativ evaluiert. Als Grundlage dienen die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die regelmäßige Risikoberichterstattung. In der quantitativen Analyse nutzt die Bank Module aus dem Gesamtbanksteuerungssystem Okular® der parcIT GmbH sowie Eigenanwendungen (IDV). Die Bank hat ein Projekt gestartet, um die Gesamtbanksteuerungssoftware durch eine neue Standardsoftware (zeb-Control) ab 2023 zu ersetzen und entsprechend die Module zur Risikobewertung zu erweitern.

#### **4.2.4 Risikocontrolling und -reporting**

Die unmittelbare und vollständige Information der Organisationseinheiten über die sie betreffenden wesentlichen Risiken bildet das Fundament einer wirksamen Risikoüberwachung und -kommunikation. Für die regelmäßige Risikoberichterstattung sind deshalb feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die Erstellung und Kommunikation des Risikoreportings erfolgt durch die Risikocontrolling-Funktion. Die Risikoüberwachung und Risikokommunikation der Bank werden ausführlich in der Rahmenanweisung für das Risikomanagement dargestellt. Nach dem Prinzip der dezentralen Risikosteuerung verantworten auf operativer Ebene die Risikoinhaber (Führungskräfte sowie Prozessverantwortliche) die für ihre Bereiche relevanten Risiken. Der Informations- und Kommunikationsprozess wird von der Internen Revision – als prozessunabhängige Institution – geprüft und beurteilt. Das Überschreiten vorgegebener Warn- und Schwellenwerte führt unverzüglich nach entsprechender Kenntnis zu einer Ad-hoc-Berichterstattung an den zuständigen Vorstand beziehungsweise Gesamtvorstand. Beim Auftreten von neuen Risiken, für die noch keine Regelungen getroffen wurden, sind der unmittelbare Vorgesetzte sowie das Risikomanagement durch die Risikoinhaber unverzüglich zu informieren. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Sachverhalten ad hoc informiert.

Die V-BANK hat einen Sanierungsplan gemäß § 12 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) in Verbindung mit § 19 SAG aufgestellt und diesen der BaFin zur Kenntnis gebracht.

#### **4.2.5 Risikosteuerung**

Die Risikosteuerung umfasst die Summe aller Maßnahmen zur adäquaten Begrenzung, Verringerung, Vermeidung oder Übertragung von Risiken. Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen wird vom Vorstand beschlossen.

Unsere Risikosteuerung zielt auf eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind (ein Geschäft ist in jedem Fall dann abzulehnen, wenn dadurch die Existenz der Bank gefährdet erscheint)
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate)
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (unter anderem Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle

Des Weiteren führen wir Stresstests für die wesentlichen Risikoarten und -konzentrationen durch. Die den Stresstests zugrunde liegenden Annahmen werden in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Aus den Ergebnissen und Erkenntnissen dieser Stresstests leiten wir Handlungs- und Steuerungsmaßnahmen ab.

#### **4.2.6 Risikoprofil**

##### **4.2.6.1 Adressenrisiken**

Die Adressenrisiken setzen sich aus den folgenden wesentlichen Risikoarten zusammen:

##### **Adressenausfallrisiko Kundenkreditgeschäft**

Als Adressenausfallrisiko Kundengeschäft wird das Risiko des wirtschaftlichen Verlustes auf Grund eines Ausfalls eines Kreditnehmers verstanden. Es beinhaltet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommen kann, wenn bereits Leistungen in Form von liquiden Mitteln und Wertpapieren erbracht wurden. Der entstehende Verlust kann folgende Bestandteile enthalten: Forderungsausfall, entgangene Zinszahlungen, Kosten für die Rechtsverfolgung sowie sonstige Kosten.

##### **Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft**

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Wertschwankungen eines Emittenten auf Grund der Veränderung in eine schlechtere Ratingklasse.

Das **Kontrahentenrisiko** ist das Risiko, dass eine Forderung gegenüber einer Gegenpartei aus schwebenden Wertpapiergeschäften ausfällt.

Das **Länderrisiko** beschreibt das Risiko, das nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern auf Grund seines Sitzes im Ausland besteht. Folglich kann es auf Grund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferproblemen und somit zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen, die sich ebenfalls im Kreditrisiko niederschlagen.

In der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung wenden wir statistische Verfahren und Modelle (Kreditportfoliomodelle) zur Risikoquantifizierung an. Die ökonomischen Risiken – Value at Risk (VaR) – werden bei einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet. Die Adressenrisiken haben in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zum 31.12.2022 einen Anteil von 28,2 Prozent (Vorjahr: 21,0 Prozent) an der Summe des Gesamt-VaR.

Risikoart		Risikolimit p.a. (ökonomisch)	Risikowert		Struktur- anteil	Struktur- anteil Vorjahr
Pos.	Bezeichnung		VaR	Auslastung		
1.1	Kundenkreditgeschäft	300 T€	37 T€	12,4%	0,1%	0,1%
1.2	Forderungen ggü. Kontrahenten	1.000 T€	544 T€	54,4%	0,9%	1,3%
1.2	Eigengeschäft (Migrationsrisiko)	17.500 T€	14.346 T€	82,0%	24,7%	18,4%
1.3	Länderrisiken	1.200 T€	1.454 T€	121,2%	2,5%	1,1%
<b>1.</b>	<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>20.000 T€</b>	<b>16.382 T€</b>	<b>81,9%</b>	<b>28,2%</b>	<b>21,0%</b>

Abbildung 1: Übersicht zu den Adressenrisiken per 31.12.2022

#### 4.2.6.2 Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken setzen sich aus den folgenden wesentlichen Risikoarten zusammen:

##### Zinsänderungsrisiko

Ein Zinsänderungsrisiko beschreibt zum einen die Gefahr, dass die realisierte Zinsergebnisgröße auf Grund von Marktzinsänderungen geringer ausfällt als erwartet oder sich der Gesamtbankbarwert des zinstragenden Geschäfts gegenüber eines sicheren Zinsbuchbarwertes unerwartet vermindert. Das barwertige Zinsänderungsrisiko (Zins-VaR) resultiert aus einer nicht zu erwartenden Veränderung der Marktzinssätze.

##### Credit-Spread-Risiko

Auf dem Zinsmarkt bezeichnet der Credit Spread die Rendite eines Wertpapiers abzüglich der Rendite gegenüber einer risikolosen Staatsanleihe. Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet den unerwarteten Verlust infolge von Preisschwankungen aufgrund sich verändernder Bonitätsrisiken von Wertpapieren.

##### Aktien- beziehungsweise Fondsrisiko

Generell besteht die Gefahr, dass sich der Vermögenswert von Fonds beziehungsweise der Wert eines Aktienportfolios auf Grund von unerwarteten Marktwertveränderungen stärker verringert als erwartet. Damit die Risiken unseres Spezialfonds transparent in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden können, wird bis auf Ebene der Einzeltitel innerhalb dieses Spezialfonds eine Durchschau angestellt. Die Risiken werden in den jeweils betreffenden Risikoarten (zum Beispiel Credit-Spread-Risiko) in der Risikotragfähigkeit angerechnet.

## Währungsrisiko

Stimmen die Abwicklungszeitpunkte von Wertpapiergeschäften der Kunden in Fremdwährung und deren Devisengeschäfte nicht überein, sind kurzfristig offene Devisenpositionen beziehungsweise schwebende Geschäfte möglich. Die Saldierung der aktiven und passiven Fremdwährungsposition innerhalb einer Währung entspricht der offenen Fremdwährungsposition, die einem Bewertungsrisiko unterliegt.

## Handelsbuchrisiken

Der Wertpapiereigenhandel, mit dem Ziel kurzfristig Handelserfolge zu erzielen, ist unerwarteten Marktwertveränderungen unterworfen und einem Bewertungsrisiko ausgesetzt. Grundsätzlich sind wir ein Nichthandelsbuch-Institut und agieren nur innerhalb von Bagatellgrenzen. Die Handelsbuchtätigkeit ist auf eine Haltedauer von bis zu zehn Tagen ausgerichtet.

Risikoart	Risikolimit p.a. (ökonomisch)	Risikowert		Strukturanteil	Strukturanteil Vorjahr
Pos. Bezeichnung		VaR	Auslastung		
2.1 Anlagebuch	45.000 T€	28.319 T€	-62,9%	48,7%	59,3%
2.1.1 davon Zinsänderungsrisiko	25.000 T€	15.490 T€	62,0%	26,7%	41,3%
2.1.2 davon Credit-Spread-Risiko	6.000 T€	3.610 T€	60,2%	6,2%	3,8%
2.1.3 davon Aktienrisiko	1.800 T€	1.291 T€	71,7%	2,2%	2,7%
2.1.4 davon Fondsrisiko	12.000 T€	7.927 T€	66,1%	13,6%	11,4%
2.1.5 davon Währungsrisiko	200 T€	1 T€	0,3%	0,0%	0,1%
2.2 Handelsbuch	1.000 T€	0 T€	0,0%	0,0%	0,0%
2. Marktpreisrisiko	46.000 T€	28.319 T€	62,7%	48,7%	59,3%

Abbildung 2: Übersicht zu den Marktpreisrisiken per 31.12.2022

### 4.2.6.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unvollkommenheit, Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder auf Grund von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt sowohl Rechtsrisiken und Risiken aus der Auslagerung (Outsourcing) von Geschäftstätigkeiten als auch Kostenrisiken mit ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Auf Grund der geringen eigenen Fertigungstiefe und dem damit verbundenen hohen Grad an Outsourcing kommt dem Auslagerungsrisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt unter Berücksichtigung potenzieller Schadensereignisse mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Risikoart	Risikolimit p.a. (ökonomisch)	Risikowert		Strukturanteil	Strukturanteil Vorjahr
Pos. Bezeichnung		VaR	Auslastung		
3. Operationelles Risiko	13.000 T€	11.034 T€	84,9%	19,0%	23,5%

Abbildung 3: Übersicht zu den operationellen Risiken per 31.12.2022

#### 4.2.6.4 Vertriebsrisiko

Das Vertriebsrisiko beschreibt die Gefahr, dass im Kundengeschäft die geplanten Zinskonditionsbeiträge und Provisionsergebnisse nicht erreicht werden. Daher wird diese Risikoart unter anderem durch sich ändernde Rahmenbedingungen hinsichtlich Marktumfeld, Wettbewerberverhalten, Kundenverhalten oder technologische Entwicklungen beeinflusst. Eine statistische Abweichungsanalyse des monatlichen Plan-Ist-Vergleichs ist die Grundlage für die Berechnung des Vertriebsrisikos. Es wird auf Sicht eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet.

Risikoart	Risikolimit p.a. (ökonomisch)	Risikowert		Struktur-	Struktur-
Pos. Bezeichnung		VaR	Auslastung	anteil	anteil
					Vorjahr
4. Vertriebsrisiko	3.000 T€	2.373 T€	79,1%	4,1%	10,8%

Abbildung 4: Übersicht zum Vertriebsrisiko per 31.12.2022

#### 4.2.6.5 Sonstige Risiken

Risikokonzentrationen können aus dem Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb von Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) sowie dem Gleichlauf von Risikopositionen über unterschiedliche Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Sämtliche wesentlichen Risikoarten werden in der jährlichen Risikoinventur hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überprüft. Bestehende Risikokonzentrationen (Outsourcing) beziehungsweise unterjährig auftretende Branchen- oder Größenkonzentrationen bei Adressenausfallrisiken (Eigenanlagen beziehungsweise Großkredite) werden mittels der bankinternen Berichtsstruktur identifiziert und vierteljährlich einem Stresstest unterzogen.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den aufsichtsrechtlichen Liquiditätsgrundsatz begrenzt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 217 Prozent (Vorjahr: 236 Prozent) gegenüber aufsichtsrechtlich geforderten 100 Prozent. Die vereinfachte Net Stable Funding Ratio (sNSFR) beträgt 234 Prozent (Vorjahr: 428 Prozent).

Ergänzend werden plötzliche und unerwartete Liquiditätsabflüsse und deren Auswirkungen auf die Liquidität simuliert. Im Geschäftsjahr wurde ein Liquiditätsstresstest durchgeführt, wobei der definierte Notfallplan erfolgreich funktioniert hat. Großeinlagen, das heißt Einlagen welche mindestens fünf Prozent der Bilanzsumme entsprechen, bestanden zum Jahresende nicht. Etwaige Terminrisiken aus Festzinsvereinbarungen beziehungsweise Abrufisiken aus offenen Kreditzusagen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Wesentliche sonstige Risiken, die auf die Lage der Bank Einfluss haben, sind uns zum derzeitigen Wissensstand nicht bekannt. Wachstumsbedingte Risiken sind nicht erkennbar.

#### 4.2.6.6 Gesamtrisikoeinschätzung

Eine Überprüfung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung sowie der Angemessenheit der Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig durchgeführt. Zusätzlich werden die ermittelten Risikowerte einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Des Weiteren erfolgt eine Überprüfung der verwendeten Verfahren und Methoden auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils sowie der ermittelten Risikokonzentrationen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) werden Verfahren eingesetzt, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. In der Konzeption der ökonomischen Risikotragfähigkeit müssen die wesentlichen Risiken des Instituts durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sein. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird ein monatlicher Bericht erstellt, der das Risikodeckungspotenzial sowie die wesentlichen Risiken ausweist. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum stets gewährleistet. Während des gesamten Jahres kam es teilweise zu Teilrisiko-Limitüberschreitungen, die stets umgehend geordnet wurden. Das Gesamtbankrisikolimit wurde aber jederzeit eingehalten. In der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurde die Erwartung der Aufsicht für das Jahr 2023, die ökonomischen Risiken ohne AT1-Kapital decken zu können, vorweggenommen und bereits 2022 umgesetzt.

Risikotragfähigkeitsberechnung		Risiko p.a.	Risiko p.a.	
Pos.	Bezeichnung	(ökonomisch)	Vorjahr	Veränderung
	Risikodeckungsmasse	126.390 T€	106.126 T€	19%
1.	Adressenausfallrisiko	16.382 T€	5.124 T€	220%
2.	Marktpreisrisiko	28.319 T€	10.943 T€	159%
3.	Operationelles Risiko	11.034 T€	5.742 T€	92%
4.	Vertriebsrisiko	2.373 T€	2.643 T€	-10%
	Gesamtbankrisiken	58.109 T€	24.452 T€	138%
	Verbleibende Risikodeckungsmasse	68.281 T€	81.674 T€	-16%

Abbildung 5: Übersicht zur Gesamtrisikoeinschätzung per 31.12.2022

Bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die über das übliche geschäftliche Maß hinausgehen, waren nicht erkennbar.

Die normative Risikotragfähigkeitsbetrachtung betrachtet eine vierjährige Kapitalplanung, um die Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ableiten zu können. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind sowohl innerhalb der Kapitalplanung als auch unter Stressbedingungen gewährleistet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der institutsindividuelle Zuschlag in Höhe von derzeit 2,5 Prozent gemäß des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sind neben Sicherheitspuffern für Stressrisiken in Höhe von 0,9 Prozent im Planungszeitraum jederzeit sichergestellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Wirkung Februar 2023 eine Allgemeinverfügung zur Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 Prozent erlassen. Die Eigenmittelanforderungen sind auch unter diesen verschärften Vorschriften gewährleistet. Die vorgesehene Einführung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilien in Höhe von 2,0 Prozent hat aufgrund unseres Geschäftsmodells keine Auswirkung auf die V-BANK.

Die Eigenkapitalplanung auf Grundlage des Basisszenarios sieht eine Dividendenausschüttung in Höhe von 25 Prozent und eine Gewinnthesaurierung von 75 Prozent für die Geschäftsjahre 2022ff vor. Die jederzeitige Einhaltung der Leverage Ratio in Höhe von 3,0 Prozent ist unter der Annahme der Planungsprämissen sichergestellt. Zum Bilanzstichtag errechnet sich eine Leverage Ratio in Höhe von 4,19 Prozent (Vorjahr: 4,57 Prozent<sup>38</sup>). Um Schwankungen der Bilanzsumme abzudecken, ist ein Risikopuffer in Höhe von 0,7 Prozent vorgesehen.

#### **4.2.7 Mitgliedschaft in Sicherungseinrichtungen**

Wir sind Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Berlin und des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB), Berlin.

### **4.3 Chancenbericht**

Das Jahr 2022 war in der V-BANK durch eine Fortsetzung des robusten und nachhaltigen Wachstumspfad des letzten Jahre gekennzeichnet. Zuwächse bei Kooperationspartnern und Endkunden lagen über den Planannahmen. Aus der kontinuierlichen Umsetzung unsere strategischen Planung und dem hieraus abgeleiteten Maßnahmenportfolio zum weiteren Ausbau des Leistungsangebotes und Sicherstellung der Qualitätsführerschaft ergeben sich weiterhin eine Vielzahl von Vertriebs- und Wachstumschancen für uns innerhalb unserer Zielkundensegmente. Die Qualitätsführerschaft wurde zudem erneut im Rahmen der jährlichen Kundenbefragung bestätigt (neun von zehn Vermögensverwaltern bezeichnen die V-BANK als eindeutigen Qualitätsführer).<sup>39</sup> Die Befragung zeigt darüber hinaus die hohe Kundenzufriedenheit (Gesamtergebnis von 1,79 nach 1,78 im Vorjahr) und die positiven Wachstumsaussichten (95 Prozent der befragten Vermögensverwalter gaben an, ihre Kundenanzahl bei der V-BANK in 2023 erhöhen zu wollen).<sup>40</sup> Dies spiegelt die starke Beziehung der V-BANK zu ihren Kunden wider, die das Fundament bildet, um auch in den kommenden Jahren neue Kunden in allen Kundensegmenten gewinnen zu können.

Auch in den Jahren vor 2022 lag die Anzahl der neu eröffneten Kundenkonten und -depots im Ergebnis deutlich über unseren Planungen. Gleichzeitig berücksichtigt unsere Planung die stetig wachsende Basis an Kooperationen mit Vermögensverwaltern, Stiftungen und (Single) Family Offices einerseits sowie die Wachstumsaussichten der Branche andererseits.

Da wir die Entwicklung an den Börsen nur in Szenarien planen können, unterliegt die Entwicklung der Assets under Custody entsprechenden Schwankungen. Damit verbunden sind ebenfalls Chancen und Risiken, wobei volatile Börsenphasen regelmäßig ein hohes Transaktionsaufkommen beinhalten.

Durch die eingetretene markante Zinswende im Jahre 2022 besitzt die Steuerung des gesamten Zinsbuchs und des Zinsergebnisses eine völlig neue Bedeutung für die V-BANK. Wurden in den vergangenen Jahren in dem seit 2014 anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld kaum Zinsergebnisse generiert und hohe Bestände zur Vermeidung von Minuszinsen sogar im Tresor gehalten oder in Tagesgeldanlagen bei der Bundesbank, kehren

---

<sup>38</sup> Angepasste Leverage Ratio

<sup>39</sup> Siehe <https://www.v-bank.com/web/guest/w/v-bank-von-ihren-kunden-als-qualit%C3%A4tsf%C3%BChrer-best%C3%A4tigt>

<sup>40</sup> Siehe <https://www.v-bank.com/web/guest/w/v-bank-von-ihren-kunden-als-qualit%C3%A4tsf%C3%BChrer-best%C3%A4tigt>

diese Gelder nun in die Verantwortung des Treasury und in die Depot A Anlagen der V-BANK zurück.

Die geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen werden auch im kommenden Jahr 2023 die Kapitalmärkte beeinflussen und können für Unsicherheit und Volatilität sorgen. Ein wichtiger Faktor stellt in diesem Kontext insbesondere die weitere Entwicklung der geldpolitischen Rahmenbedingungen durch die internationalen Notenbanken dar. Die weitere Entwicklung der Inflation auf der einen und der Zinsniveaus auf der anderen Seite, werden einen erheblichen Einfluss auf die Kapitalmärkte ausüben. Gleichzeitig besteht mit Blick auf den militärischen Konflikt in der Ukraine und die angespannte geopolitische Lage insbesondere zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China die Gefahr von weiteren Rückschlägen und Einbrüchen für die internationalen Kapitalmärkte. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen gehen wir auch für das Jahr 2023 von einem stetigem Transaktionsaufkommen aus.

## **5 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die V-BANK AG hat folgende Anleihen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1 Anleihe) emittiert:

- AT1 (2020) 10 Mio. Euro
- AT1 (2021 I) 15 Mio. Euro
- AT1 (2021 II) 15 Mio. Euro
- AT1 (2022) 70 Mio. Euro

Die Schuldverschreibungen erfüllen die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital und unterstützen die jederzeitige Einhaltung des Leverage Ratios.

Darüber hinaus verweisen wir bzgl. der Finanzinstrumente auf unsere Ausführungen zur Vermögenslage sowie zu den Adressen- und Marktpreisrisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung.

München, den 17. März 2023

V-Bank AG

Lars Hille

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach



**Gewinn- und Verlustrechnung  
der V-Bank AG, München  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	12.017.952,63			2.026
davon aus Negativzinsen -2.319.492,93 Euro (Vj. -819.259,94 Euro)				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>4.795.472,47</u>	16.813.425,10		2.286
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		<u>-10.372.707,21</u>		558
davon aus Positivzinsen -3.083.909,34 Euro (Vj. -2.351.352,64 Euro)			6.440.717,89	
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.369,69		2
b) Beteiligungen		0,00		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>621.743,75</u>	625.113,44	586
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>				
<b>5. Provisionserträge</b>		74.833.389,81		60.307
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		<u>-29.185.404,13</u>	45.647.985,68	-25.861
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestandes</b>			13.539,51	164
davon Zuführung zum Sonderposten § 340e HGB 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro)				
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			2.652.926,81	2.194
<b>9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-8.895.448,81			-7.446
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.413.239,90	-10.308.688,71		-1.098
darunter: für Altersversorgung 0,00 Euro (Vj. 0,00)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-20.213.629,82</u>	-30.522.318,53	-17.653
<b>10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			-2.880.361,34	-1.874
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-3.504.906,28	-898
<b>12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft</b>		-449.406,01		-1.047
<b>13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft</b>		<u>0,00</u>	-449.406,01	0
<b>14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagever- mögen behandelte Wertpapiere</b>		-77.856,85		-1.103
<b>15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		<u>109.303,00</u>	31.446,15	0
<b>16. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			<u>0,00</u>	0
<b>17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			18.054.737,32	11.144
<b>18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		-6.523.910,31		-3.940
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Position 12 ausgewiesen</b>		<u>0,00</u>	-6.523.910,31	0
<b>20. Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g Abs. 1 HGB</b>			<u>-2.800.000,00</u>	-500
<b>21. Jahresüberschuss</b>			8.730.827,01	6.704
<b>22. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die gesetzlichen Rücklage		0,00		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00		0
c) in satzungsmäßigen Rücklagen		0,00		0
d) in anderen Gewinnrücklagen		<u>-4.365.412,50</u>	-4.365.412,50	-3.352
<b>23. Bilanzgewinn</b>			<u><u>4.365.414,51</u></u>	<u>3.352</u>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 DER V-BANK AG, MÜNCHEN

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der V-Bank AG ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes aufgestellt. Dabei wurden auch die Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vom 10. Februar 1992 in der Neufassung vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 07. August 2021, berücksichtigt.

Die Offenlegung der Informationen gemäß CRR (Capital Requirements Regulation-Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451, und CRD IV (Capital Requirements Directive IV - EU - Richtlinie 2013/36/EU) erfolgt in einem separaten Offenlegungsbericht, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts München wird die V-Bank AG unter der Nummer HRB 167737 mit Geschäftssitz in München geführt.

## II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

### 1. Angaben der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten haben wir allen erkennbaren **Risiken Rechnung getragen**.

**Barreserven** sind zu Nennwerten bilanziert.

**Forderungen** sind zum Nennwert vermindert um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Ermittlung der **Pauschalwertberichtigung** wurde entsprechend Tz. 5 des IDW RS BFA ab dem Geschäftsjahr 2022 in Übereinstimmung mit dem IDW RS BFA 7 ermittelt. Hierfür wurde ein Portfolioansatz implementiert, der sowohl Forderungen an Kunden als auch Kreditinstitute und Bilanzvermerke einbezieht. Diese Vorgehensweise löst das im Vorjahr angewendete Bewertungsverfahren nach dem BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994 (Bundessteuerblatt I 1994, 98) ab.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr wurden festverzinsliche Wertpapiere dem **Anlagevermögen** zugeordnet. Diese werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für das Anlagevermögen wird, wie im Vorjahr, das **gemilderte Niederstwertprinzip** angewandt. Der Unterschied zwischen dem Nominalbetrag und dem Buchwert (Agio bzw. Disagio) wurde zeitanteilig über

die Restlaufzeit ab- bzw. zugeschrieben. Auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve wird das **strenge Niederstwertprinzip** angewandt. Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips belaufen sich auf TEUR 30.307 (Vorjahr TEUR 2.257). Der Buchwert der Finanzanlagen beläuft sich auf TEUR 1.164.114 (Vorjahr TEUR 272.499) und der beizulegende Wert auf TEUR 912.950 (Vorjahr TEUR 270.530). Von einer dauerhaften Wertminderung kann nicht ausgegangen werden, da die Finanzinstrumente des Anlagevermögens bis zur Endfälligkeit gehalten werden und Anzeichen für bonitätsbedingte Wertminderungen nicht vorlagen.

Die Bewertung der **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** erfolgt zum Nennwert.

Zum Bilanzstichtag wird ein **Handelsbestand** von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 78) ausgewiesen. Die Bewertung des Handelsbestands erfolgt zum beizulegenden Zeitwert nach § 255 Abs. 4 HGB.

Die **immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** sind mit den um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen wurden in Anlehnung an die steuerlichen Sätze linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die anteiligen Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuer Latenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Die latenten Steuern beruhen zum Bilanzstichtag aus temporären Differenzen im Wesentlichen aus dem aktivierten Geschäfts- und Firmenwert. Der Berechnung wurde ein kombinierter Ertragssteuersatz von 33 % zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden gemäß den erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

**Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und andere Verpflichtungen** sind mit dem Nennbetrag vermerkt.

## **2. Angaben der Grundlagen für die Umrechnung von Währungsposten**

Die **Fremdwährungsvolumina** betragen bei den Vermögensgegenständen insgesamt TEUR 376.103 (Vorjahr TEUR 326.436) und TEUR 374.727 (Vorjahr TEUR 326.070) bei den Verbindlichkeiten.

Sämtliche Positionen in Fremdwährung sind mit den von der EZB festgestellten Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Sämtliche Fremdwährungspositionen in Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Termingeschäften werden in der Regel durch Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen aus diesen Fremdwährungspositionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Nr. 8 sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

### III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV

<b>Forderungen an Kreditinstitute / andere Forderungen</b>	<b>31.12.2022 (TEUR)</b>	31.12.2021 (TEUR)
bis drei Monate	132	70.178
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	20.032
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.054	0
mehr als fünf Jahre	0	0
<b>Summe</b>	<b>25.186</b>	90.210

<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>31.12.2022 (TEUR)</b>	31.12.2021 (TEUR)
bis drei Monate	12.813	12.960
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.805	5.431
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.071	6.676
mehr als fünf Jahre	0	0
mit unbestimmter Laufzeit	328.273	315.740
<b>Summe</b>	<b>350.962</b>	340.808

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>31.12.2022 (TEUR)</b>	31.12.2021 (TEUR)
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	0

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>31.12.2022 (TEUR)</b>	31.12.2021 (TEUR)
bis drei Monate	9.927	102
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.333	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
<b>Summe</b>	<b>11.261</b>	102

## 2. Börsenfähige Wertpapiere

Die Aufteilung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in börsennotiert und nicht börsennotiert ist wie folgt:

<b>Bilanzposten</b>	insgesamt TEUR	börsennotiert TEUR	nicht börsen- notiert TEUR
<b>Aktiva Pos. 5</b>			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	999.162	999.162	0
<b>Aktiva Pos. 6</b>			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	238.870	238.631	239

Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapieren sind im Folgejahr nicht fällig.

### 3. Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR
<b><u>Anschaffungskosten</u></b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	196.206.938,00	808.505.734,26	80.862.852,90	923.849.819,36
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	2.805.000,00	0,00	2.725.000,00	80.000,00
Immaterielle Anlagewerte	18.305.959,43	5.644.104,60	709.594,87	23.240.469,16
Sachanlagen	1.264.491,00	1.243.505,84	889.223,16	1.618.773,68
	<b>218.582.388,43</b>	<b>815.393.344,70</b>	<b>85.186.670,93</b>	<b>948.789.062,20</b>
<b><u>Währungsdifferenzen</u></b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	-13.015.176,96	6.200.111,17	0,00	-6.815.065,79
<b><u>Korrektur um zeitanteiliges Agio / Disagio</u></b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	-176.299,85	9.358.498,14	-29.000,04	9.211.198,33
<b><u>Zuschreibungen</u></b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	0,00	0,00	0,00	0,00
<b><u>Abschreibungen</u></b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wert- papiere	9.560,00	0,00	0,00	9.560,00
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	1.100.000,00		1.100.000,00	0,00
Immaterielle Anlagewerte	9.173.419,11	2.712.123,13	709.594,87	11.175.947,37
Sachanlagen	1.020.155,00	168.238,21	822.033,46	366.359,75
<b>Nettobuchwert</b>	<b>196.287.777,51</b>	<b>828.071.592,67</b>	<b>84.726.042,56</b>	<b>939.633.327,62</b>

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 1.252 (Vorjahr TEUR 244).

Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand stille Lasten in Höhe von EUR 30,3 Mio. (Vorjahr EUR 2,5 Mio.) und stille Reserven in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.).

#### **4. Verbundenes Unternehmen**

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile an der V-Fonds GmbH, Eschborn, und der V-Check GmbH, München.

Die **V-Fonds GmbH** wurde im April 2013 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 80 % bei einem Stammkapital von TEUR 100. Die V-Fonds GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 777 (Vorjahr TEUR 733) erzielt. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und die Einbeziehung der V-Fonds GmbH wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist. Gegenüber der V-Fonds GmbH bestand zum 31. Dezember 2022 eine Forderung in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr TEUR 586). Diese Forderung wird unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **V-Check GmbH** wurde im Mai 2018 gegründet. In 2022 wurde mit Eintragung in das Handelsregister am Amtsgericht München vom 1. September 2022 gemäß Verschmelzungsvertrag vom 21. Juli 2022 die V-Check GmbH auf die V-Bank AG rückwirkend zum 01.01.2022 verschmolzen (§ 2 Nr. 1, §§ 46 ff UmwG - Verschmelzung durch Aufnahme). Die V-CHECK wird als Marke für digitale Vermögensverwaltung weitergeführt. Die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden bei der V-Bank mit den Anschaffungskosten (Buchwert der untergegangenen Anteile) angesetzt. Im Rahmen der Verschmelzung wurde ein Firmenwert i. H. v. 1.154.201,57 Euro aktiviert. Für die Folgebewertung der Bilanzposition ist eine planmäßige Abschreibung vorgesehen. Zur Bestimmung der Werthaltigkeit des Bilanzpostens wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen.

#### **5. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Provisionsforderungen in Höhe von TEUR 1.111 (Vorjahr TEUR 600), in Abrechnung befindliche Wertpapiergeschäfte von TEUR 883 (Vorjahr TEUR 295), Steuerforderungen in Höhe von TEUR 243 (Vorjahr TEUR 117), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr TEUR 586), Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 24) und sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 1.825 (Vorjahr TEUR 670).

## **6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Abgrenzungen für DV-Kosten (Update/Lizenzen) TEUR 67 (Vorjahr TEUR 84), Marketing TEUR 39 (Vorjahr TEUR 1 ) und IT-Wartung TEUR 27 (Vorjahr TEUR 20). Abgrenzungen für Lagerstellenkosten belaufen sich auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 178).

## **7. Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind**

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 31.473 (Vorjahr TEUR 29.966) sind festverzinsliche Wertpapiere als Sicherheit verpfändet.

## **8. Sonstige Verbindlichkeiten**

Vom Ausweis entfallen TEUR 6.528 auf Verbindlichkeiten aus Steuern (Vorjahr TEUR 17.097). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die abzuführenden Kapitalertragssteuern. Weiterhin resultieren TEUR 838 aus Verbindlichkeiten aus Provisionen (Vorjahr TEUR 269) sowie TEUR 971 aus Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen (Vorjahr TEUR 1.366).

## **9. Andere Rückstellungen**

Die Position umfasst vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 3.434 (Vorjahr TEUR 4.531) und für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.450 (Vorjahr TEUR 1.357) sowie für mögliche Betriebsprüfungsrisiken. Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs erfolgt nach der Stellungnahme des IDW Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) – (IDW RS BFA 3) vom 16. Oktober 2017. In die Bewertung werden die zukünftigen Zahlungsströme aller zinstragenden Geschäfte mit einer Festzinslaufzeit einbezogen. Die Ermittlung erfolgt nach der barwertigen Betrachtungsweise. Der Saldo aus dem Barwert des Bankbuchs und dem Buchwert des Bankbuchs wird um voraussichtlich noch anfallende Risikokosten und Verwaltungsaufwendungen vermindert und anhand der Zinsstrukturkurve auf den Bilanzstichtag diskontiert. Das Gesamtergebnis ist positiv, so dass die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nicht erforderlich ist.

## **10. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (AT 1 Anleihe)**

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 31. März 2015** ermächtigt, bis zum 30. März 2020 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 15 Mio. auszugeben. Die Genussrechte mussten so ausgestaltet sein, dass sie als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können. Der Vorstand konnte den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen. Aufgrund dieser

Ermächtigung wurden am 30. September 2015 **Inhaber-Schuldverschreibungen über EUR 10 Mio.** und am 28. Februar 2017 in einer zweiten Tranche **über EUR 5 Mio. begeben**. Die Emission erfolgte im Wege einer Eigenemission an qualifizierte Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibungen begründen **nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten**, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl der Emittenten können die Schuldverschreibungen der ersten Tranche ganz oder teilweise, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2020 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Gemäß § 5 Absatz (4) der Anleihebedingungen wurden die Inhaber-Schuldverschreibungen **über EUR 10 Mio.** mit Wirkung zum 30. September 2020 gekündigt und zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die Verzinsung endete am 29. September 2020. Die Rückzahlung erfolgte am 30. September 2020 über die Zahlstelle. Die Anleihe war mit einer Verzinsung von 8,00 % p.a. bis zum 30. September 2020 ausgestattet, die Zinszahlungen erfolgten jährlich zum 30. September nachschüssig.

Die zweite Tranche **über EUR 5 Mio.** wurde gemäß § 5 Absatz (4) der Anleihebedingungen mit Wirkung zum 30. September 2022 gekündigt und zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die Verzinsung endete am 29. September 2020. Die Rückzahlung erfolgte am 30. September 2022 über die Zahlstelle. Die Anleihe war mit einer Verzinsung von 8,45 % p.a. bis zum 30. September 2020 ausgestattet, die Zinszahlungen erfolgten jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 15. September 2020** ermächtigt, bis zum 14. September 2025 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung im Gesamtnennbetrag von bis zu insgesamt 25 Millionen Euro auszugeben (die „Genussrechte“). Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder

sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden.

Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 18. August 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 1 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 10 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2025 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2025 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2025 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 15 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen

Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2021** ermächtigt, bis zum 17. Mai 2026 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 15 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 16. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 7 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 15 Millionen ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30. September 2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch **Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2022** ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 150 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 14. April 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 6 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 70 Mio. ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30. September 2027 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 5,00 % p.a. bis zum 30. September 2027 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2027 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 5,00 % per annum, mindestens aber 0 %. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30. September nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 5,125 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die Zinsaufwendungen 2022 aus den Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals belaufen sich auf TEUR 3.519 (Vorjahr TEUR 1.480) und sind im Jahresabschluss abgegrenzt.

## **11. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken**

Dem **Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB** wurden im Geschäftsjahr 2022 TEUR 2.800 zugeführt (Vorjahr TEUR 500). Eine weitere Zuführung in den Sonderposten i. S. d. **§ 340e HGB** erfolgte nicht. Mit einem Volumen von TEUR 376 (Vorjahr TEUR 376) sind 50 Prozent des Durchschnitts der vergangenen fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht.

## 12. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus **7.553.533 Stückaktien**, lautend auf den **Inhaber**. Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Eigenkapital</b>	<b>31.12.2022</b> TEUR	Zuführung TEUR	Verminderung TEUR	Vorjahr TEUR
Gezeichnetes Kapital	7.554	1.547	0	6.007
Eigene Aktien	0	0	0	0
Kapitalrücklage	57.417	30.167	0	27.250
Gewinnrücklagen	31.879	7.717	0	24.162
Bilanzgewinn	4.365	4.365	3.352	3.352

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 7.553.533,00 (Vorjahr TEUR 6.007). Es ist eingeteilt in 7.553.533 Stückaktien zum Wert von je 1 Euro.

Die FS V-Bank Holding GmbH besitzt zum Bilanzstichtag mehr als ein Viertel des Grundkapitals (§ 20 Abs. 1 AktG).

Die außerordentliche Hauptversammlung der V-Bank AG hat mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. März 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 6.006.533,00 EUR um 1.000.000 EUR zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2024 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 600 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Kapital mit Beschluss vom 24. März 2022 um TEUR 547 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2022 in das Handelsregister eingetragen. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2019/I beträgt nunmehr noch TEUR 53

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 1.000 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 120 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 90.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal

60.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2016 erfolgte 2016 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 29.07.2016 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in drei jährlichen Tranchen (2016 bis 2018) ausgeübt werden. Bis zum Ablauf des Jahres 2018 nicht ausübbar gewordene Aktienoptionen, aufgrund des nicht Erreichens der Erfolgsziele bis 2018, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Aufgrund des Jahresergebnisses 2016, 2017 und 2018 sind für den Vorstand 32.886 Optionsrechte ausübbar geworden. Auf Grund der Kapitalerhöhung 2019 in Verbindung mit dem bestehenden Verwässerungsschutzes des Aktienoptionsprogramms 2016 erhöhte sich die Anzahl der Optionsrechte auf 35.892. Durch das Ausscheiden des Generalbevollmächtigten zum 31. Dezember 2017 sind die Optionsrechte des Generalbevollmächtigten entschädigungslos verfallen. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Auf Grund des am 22. Juli 2016 beschlossenen Bedingten Kapitals (2016/I) wurden 35.892 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital) und am 20.1.2021 die nochmalige Änderung von § 5 (Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Das Bedingte Kapital 2016/I beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2021 noch 84.108,00 EUR.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 40 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2019-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 20.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 10.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2019 erfolgte 2019 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 27. Juni 2023 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in einer jährlichen Tranche (2019) ausgeübt werden. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 150 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020-I). Den Mitgliedern des Vorstands könnten bis zu 32.500 Aktienoptionen pro Jahr (insgesamt 97.500) zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 10.000 Aktienoptionen sowie dem Vorstandsvorsitzenden maximal 12.500 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms

zugeteilt werden dürfen. Insgesamt bis zu 52.500 Aktienoptionen (17.500 Aktienoptionen pro Jahr) dürfen an Generalbevollmächtigte, Führungskräfte und Mitarbeiter (erste Ebene) zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 5.000 Aktienoptionen pro Jahr und einer weiteren ausgewählten Führungskraft sowie einem Mitarbeiter der ersten Ebene maximal 3.000 Aktienoptionen pro Jahr zugeteilt werden dürfen.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung am 29. Juni 2020. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem jeweiligen Tag der Zuteilung ausgeübt werden (Wartezeit). Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Im Rahmen der Grundkapitalerhöhungen vom 7. und 24. März 2022 in Höhe von TEUR 1.547 wurden insgesamt TEUR 30.167 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Gewinnrücklagen wurde im Berichtszeitraum um TEUR 7.717 erhöht. Der Betrag setzt sich aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns 2022 (TEUR 3.352) und der Einstellung in die Gewinnrücklagen für das Berichtsjahr gem. § 58 Abs. 2 AktG (TEUR 4.365) zusammen.

### **13. Eventualverbindlichkeiten**

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.509 (Vorjahr TEUR 12.781). Die Eventualverbindlichkeiten gliedern sich auf in Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 5.614 (Vorjahr TEUR 6.929), Kreditbürgschaften in Höhe von TEUR 5.286 (Vorjahr TEUR 5.286) und Mietkautionen in Höhe von TEUR 609 (Vorjahr TEUR 566).

Für diese Eventualverbindlichkeiten wurden in voller Höhe Sicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren und Bankguthaben zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2022 wurden Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.451 (Vorjahr TEUR 1.513) entwertet zurückgegeben oder sind aufgrund ihrer zeitlichen Befristung verfallen. Inanspruchnahmen aus Bürgschaften erfolgten in 2022 keine.

### **14. Provisionserlöse**

Die Provisionserlöse sind überwiegend durch Wertpapiertransaktionserlöse und das Depotgeschäft verursacht.

## **15. Aufwand Liquiditätshaltung**

Der Aufwand für die Liquiditätshaltung betrug insgesamt TEUR 4.912 (Vorjahr TEUR 3.348). Dieser beinhaltet einen Zinsaufwand durch Negativzinsen im Aktivgeschäft von TEUR 2.319 (Vorjahr TEUR 819) und Verwahrgebühren von TEUR 2.592 (Vorjahr TEUR 2.528).

Unseren Kunden wurden Negativzinsen in Höhe von TEUR 3.084 (Vorjahr TEUR 2.351) in Rechnung gestellt.

Gemäß Auslegung des IDW erfolgt der Ausweis von negativen Zinsen für Aufwand und Ertrag wie folgt: Negative Zinsen aus dem Aktivgeschäft reduzieren den Zinsertrag, während der aus dem Passivgeschäft resultierende Positivzins zu einer Reduktion des Zinsaufwands führt.

## **16. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.019 (Vorjahr TEUR 1.578), aus Auslagenerstattungen in Höhe von TEUR 221 (Vorjahr TEUR 187) und aus den Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 986 (Vorjahr TEUR 225).

## **17. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen IT-, Outsourcing-Kosten in Höhe von TEUR 3.847 (Vorjahr TEUR 4.909), Aufwendungen für andere Dienstleistungen in Höhe von TEUR 4.044 (Vorjahr TEUR 3.387). Davon wurden Aufwendungen für Verwahrgebühren in Höhe von TEUR 2.592 (Vorjahr TEUR 2.528) in den Verwaltungsaufwendungen gebucht. Raumkosten in Höhe von TEUR 839 (Vorjahr TEUR 605), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 1.829 (Vorjahr TEUR 1.073) sowie Beiträge und Gebühren in Höhe von TEUR 1.648 (Vorjahr TEUR 1.546).

## **18. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands**

In dieser Position sind Kursgewinne/-verluste aus Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren, Kursgewinne/-verluste aus Derivatebeständen, Kursgewinne/-verluste aus Aktienbeständen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 164) enthalten.

#### **IV. Sonstige Pflichtangaben**

##### **1. Angabe zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane**

###### **a) Vorstand**

Lars Hille (Vorstandsvorsitzender)

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach

Auf die Angabe der Organvergütung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

###### **b) Aufsichtsrat**

Jürgen Steffan, Ludwigsburg,

Vorsitzender

Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG

Frank Annuscheit, Bad Soden am Taunus,

stellvertretender Vorsitzender

ehemals Vorstand der Commerzbank AG

Julia Gruber, München

freie Unternehmensberaterin

Reinhard Klein, Schwäbisch Hall,

Vorstandsvorsitzender der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Richard Manger, Zürich

Mitglied im Verwaltungsrat der CARDEA AG

Anton Vetter, Kempten

Mitglied des Vorstandes der BV & P Vermögen AG

## 2. Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die V-Bank AG hat im Kundenauftrag im Geschäftsjahr **derivative Finanzinstrumente** abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

### Fremdwährungs-Termingeschäfte

Es handelt sich ausschließlich um **außerbörsliche/OTC-Geschäfte**. Für Termingeschäfte von Kunden wurden grundsätzlich zur Risikoabsicherung Gegengeschäfte abgeschlossen. Die Bewertung am Bilanzstichtag erfolgt jeweils anhand der **Marktbewertungsmethode**.

Derivative Geschäfte	Nominalbetrag Fremdwährung	Marktwert	Restlaufzeiten	
			< 3 Monate	< 1 Jahr
Währungstermingeschäfte (Kunden/Gegengeschäft)	in Tausend	TEUR	TEUR	TEUR
CHF Kunden	7.395	89	85	4
CHF Gegengeschäft	7.395	-96	-91	-5
GBP Kunden	100	3	3	0
GBP Gegengeschäft	100	-3	-3	0
USD Kunden	34.390	647	445	202
USD Gegengeschäft	34.390	-655	-451	-204
NOK Kunden	17.500	3	3	0
NOK Gegengeschäft	17.500	-2	-2	0
SEK Kunden	900	2	2	0
SEK Gegengeschäft	900	-2	-2	0
CAD Kunden	110	1	1	0
CAD Gegengeschäft	110	-1	-1	0

Die Termingeschäfte von Kunden wurden weitgehend mit Gegengeschäften in Form von microhedges geschlossen.

## 3. Optionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Optionsgeschäfte.

## 4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Vergütungen in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr TEUR 72) gezahlt.

## 5. Angaben zu Honoraren an den gesetzlichen Abschlussprüfer

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Gesamthonorare unseres Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 296 (Vorjahr TEUR 295) ohne Umsatzsteuer enthalten. Hiervon entfallen TEUR 209 (Vorjahr TEUR 210) für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 87 (Vorjahr TEUR 85) auf andere Bestätigungsleistungen. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen des Abschlussprüfers wurden nicht in Anspruch genommen.

## 6. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Zum Bilanzstichtag waren für EUREX Geschäfte Margin-Linien in Höhe von TEUR 105.570 (Vorjahr TEUR 97.720) eingeräumt. Die Margin-Linien wurden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 31.490 (Vorjahr TEUR 24.683) in Anspruch genommen.

## 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Jahre 2023 bis 2027 in folgender Höhe:

Jahr	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
2022		4.133
2023	5.019	3.663
2024	9.124	6.827
2025	8.494	6.151
2026	9.072	6.364
2027	9.901	

Die finanziellen Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus fixen IT- und Outsourcing-Kosten. Der bestehende Vertrag mit Avaloq Sourcing GmbH endet unter den derzeitigen Bedingungen in 2023. Darüber hinaus wurde in 2021 eine weiterführende vertragliche Vereinbarung mit der Avaloq Sourcing GmbH bis 2029 getroffen. Daneben bestehen Mietverpflichtungen für die neuen Geschäftsräume in der Rosenheimer Str. 116 mit einer Laufzeit bis 2037, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sicherungsinstituten und Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge.

## 8. Wesentliche Ereignisse nach dem 31. Dezember 2022

Keine.

## 9. Kredite an Organmitglieder

### a) Vorstand

An Mitglieder des Vorstands wurden – wie im Vorjahr – keine Kredite vergeben.

### b) Aufsichtsrat

An Aufsichtsratsmitglieder war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

### c) Prokuristen

An Prokuristen war zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – kein Kredit vergeben.

## 10. Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt			Vorjahr
	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	54	34	88	71
Teilzeitbeschäftigte	2	12	14	14
<b>Summe</b>	<b>56</b>	<b>46</b>	<b>102</b>	<b>85</b>

## 11. Angaben zu Mandaten in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Unser Vorstandsvorsitzender, Herr Lars Hille, ist Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender des Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der Spiekermann & CO AG, Osnabrück sowie Aufsichtsratsmitglied der ICF-Bank AG, Frankfurt, sowie Mitglied des Börsenrates der Börse München.

Unser Vorstand, Herr Florian Grenzebach, ist Aufsichtsratsmitglied und stellvertretender AR-Vorsitzender der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg.

## 12. Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats und Vorstands nach § 58 Abs. 2 AktG bereits EUR 4.365.412,50 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendungsvorschlag	EUR
Bilanzgewinn	4.365.414,51
Dividende für 2022 (EUR 0,33 pro Aktie)	2.492.665,89
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	1.872.748,62
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 hat dem Gewinnverwendungsvorschlag 2021 zugestimmt. Der Bilanzgewinn i.H.v. EUR 3.351.992,87 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

München, den 17. März 2023

V-Bank AG

Lars Hille

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die V-Bank AG, München

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der V-Bank AG, München, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der V-Bank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit den Provisionserträgen aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

**Provisionserträge aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal**

- a) Wesentliche Erträge der V-Bank AG, München, resultieren aus Bestandsprovisionen von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft für die im Auftrag der Depotkunden verwahrten Anteile an Investmentvermögen. In der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 werden Provisionserträge in Höhe von Mio. EUR 74,8 ausgewiesen, die mit Mio. EUR 3,2 Erträge Bestandsprovisionen für das vierte Quartal enthalten. Die Vergütung der Bestandsprovisionen wird vertraglich mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über eine Fondsplattform vereinbart. Die Höhe der Vergütung basiert grundsätzlich auf einem individuell vereinbarten Prozentsatz sowie dem Nettoinventarwert der verwahrten Anteile an Investmentvermögen. Überwiegend werden die Bestandsprovisionen quartalsweise durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft abgerechnet und der V-Bank AG ausbezahlt. Aufgrund der nachgelagerten Abrechnung durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft werden die Provisionserträge aus vereinnahmten Bestandsprovisionen für das vierte Quartal auf der Grundlage von getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter ermittelt. Aufgrund der Höhe des kumulierten Volumens der von der V-Bank AG verwahrten Anteile an Investmentvermögen, der hohen Anzahl an unterschiedlichen Anteilen an Investmentvermögen mit individuell vereinbarten Prozentsätzen und unterschiedlichen Verfahren zur Ermittlung des relevanten Nettoinventarwertes erfordert insbesondere die Ermittlung und Überprüfung der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften an die V-Bank AG zu leistenden Bestandsprovision einen erheblichen Kontrollaufwand. Die Provisionserträge aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal waren für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, da zum einen bereits kleinere Veränderungen der Berechnungsparameter einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Bank haben können und zum anderen die Erträge unter anderem auf ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruhen.

Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Provisionserträgen werden im Anhang unter III) Nummer 14 erläutert.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Ermittlung der Bestandsprovisionen und deren Erfassung in der Finanzbuchhaltung beurteilt. Hierbei haben wir uns auch von der Richtigkeit der in den Stammdaten hinterlegten Eintragungen bzgl. der aktuellen Provisionssätze in Stichproben überzeugt sowie für ausgewählte Anteile an Investmentvermögen Nachberechnungen der jeweiligen Bestandsprovisionen anhand der eingegangenen Abrechnung durchgeführt. Ferner haben wir untersucht und nachvollzogen, ob Differenzen, die in der Vergangenheit aufgetreten sind, sachgerecht bearbeitet und quantifiziert wurden und ob – sofern sich die Notwendigkeit ergab – angemessene Anpassungen an den Schätz- bzw. Berechnungsparametern vorgenommen und entsprechende Korrekturen in der Rechnungslegung vorgenommen wurden. Abschließend haben wir die im Jahresabschluss erfassten Werte der Bestandsprovisionen für das vierte Quartal in Stichproben mit den tatsächlichen Einzahlungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften – sofern bereits erfolgt – im aktuellen Geschäftsjahr verglichen und hierdurch die Verlässlichkeit der Ermittlung sowie der Werthaltigkeit der zugehörigen Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beurteilt. Unsere Stichprobe deckte hierbei über 90 % der Grundgesamtheit ab.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebe-

richtet insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13./20. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der V-Bank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG sowie die Prüfung des Depotgeschäfts für den Berichtszeitraum vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2022

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lutz Knop.

München, den 20. März 2023

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Lutz Knop)  
Wirtschaftsprüfer

(Roland Greißl)  
Wirtschaftsprüfer